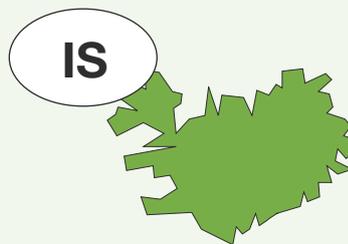


I S L A N D



MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m

Gewicht 2-Achser 19 t, 3-Achser 25 t (mit Luftfederung 26 t), 28 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Es werden keine Steuern auf Personenbeförderungsleistungen erhoben

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h (auf Beschilderung achten)

Außerorts 90 km/h (auf Schotterstraßen außerorts 80 km/h)

Hohe Strafen bei Geschwindigkeitsübertretungen, es wird sofort von der Polizei kassiert

BESONDERE VERKEHRSREGELN

„Rechts vor links“, Kreisverkehr hat Vorfahrt, Anschnallpflicht in Bussen mit Gurten, Promillegrenze 0,0 ‰, immer mit Abblendlicht fahren, besondere Vorsicht auf Schotterstraßen sowie bei unübersichtlichen Steigungen und engen Kurven

An engen Brücken hat Vorfahrt, wer zuerst ankommt; besondere Vorsicht auf schmalen Straßen wegen

abschüssigen Seitenstreifen. Besondere Vorsicht bei Tieren auf der Straßen, es wird empfohlen, anzuhalten und abzuwarten. Hilfreiche Broschüre der isländischen Straßenverkehrsverwaltung in Englisch im Internet unter www.samgongustofa.is/media/umferd/umferdaroryggi/How-to-drive-in-Iceland.pdf

WETTER/STRASSENBEDINGUNGEN

Das Wetter in Island neigt zu plötzlichen Änderungen. Ständige aktuelle Wetternachrichten im Internet unter www.vedur.is, einheitliche Tel.-Nr. vor Ort 9 02 06 00. Straßenzustandsberichte im Internet unter www.road.is, einheitliche Tel.-Nr. vor Ort 17 77. Wegen seismischer Aktivitäten von Vulkanen wird die Abfrage sehr empfohlen

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Laufásvegur 31 IS-101 Reykjavík Tel. 00354/5301100 Fax 00354/5301101 info@reykjavik.diplo.de www.reykjavik.diplo.de

Botschaft der Republik Island Rauchstraße 1 10787 Berlin

Tel. 0 30/50 50 40 00 Fax 0 30/50 50 43 00 icemb.berlin@utn.stjr.is www.botschaft-island.de oder <http://nordischebotschaften.org>

NOTRUF

Europäische Notrufnummer 1 12

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen bei einer Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten mit gültigem Personalausweis oder Reisepass (ist im Krankheitsfalle vorteilhafter) ein. Kinder brauchen einen gültigen Kinderreisepass mit Foto, Personalausweis oder Reisepass. Bereits vorhandene Einträge von Kindern im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig; seitdem benötigen Kinder ein eigenes Reisedokument. Alle Dokumente müssen mindestens drei Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein. Alleinreisende Kinder sollten Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitnehmen. Vorläufiger Personalausweis wird zur Zeit nicht anerkannt, aktuelle Anfrage bei der Botschaft Islands ist angeraten

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen,

Privatversicherte fragen ihre Krankenkasse. Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief wegen der sehr hohen Kosten dringend empfohlen

Wegen schwieriger Straßenbedingungen vor allem außerorts sollte die Kfz-Versicherung wegen Besonderheiten befragt werden

ZOLLVORSCHRIFTEN

Angelausrüstung muss bei Einfuhr nachweisbar desinfiziert und Reitkleidung nachweisbar gereinigt sein. Die Einfuhr von ungekochtem Fleisch (auch Salami und geräuchertem Schinken), ungekochter Milch und rohen Eiern ist verboten. Näheres über Zollvorschriften im Internet unter www.tollur.is (in Englisch)

WÄHRUNG

100 Isländische Kronen (ISK) = 0,68 €
1 € = 146 ISK

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten	genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur, Referat LA 205, Postfach 200100, 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte, EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen. Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise